



#### Inhalt

- Hochwasserkatastrophe: Spendenregelungen
- Menschen mit Beeinträchtigungen
- Rettungsschirm verlängert
- Fortbildung des DHPV
- Literatur- und Medienliste „Suizidbeihilfe“
- Geplante Veranstaltungen
- Nachruf

Liebe Mitglieder des HPV NRW,  
liebe Freundinnen und Freunde in der Hospizarbeit!

Die Bilder der Hochwasserkatastrophe haben uns alle erschüttert. So viele Opfer und solche enormen Zerstörungen, Verwüstungen und Schäden machen uns fassungslos.

Die im HPV NRW organisierten über 200 Hospizdienste und Hospize sind über ganz NRW verteilt und befinden sich natürlich auch in den betroffenen Gebieten. Auf unsere Nachfrage

bekamen wir sehr berührende Rückmeldungen. Bisher haben wir von keiner Einrichtung in NRW gehört, dass sie vollkommen zerstört wurde. Kleinere Sachschäden, mehrere Tage ohne Strom und Internet wurden gemeldet. Aber wir sind uns natürlich bewusst, dass es Einrichtungen geben kann, die möglicherweise noch gar nicht in der Lage waren und sind, entsprechende Rückmeldung zu geben. Daher unser dringender Appell: Melden Sie sich, wenn Ihre Einrichtung in irgendeiner Weise – egal, ob stark oder weniger stark – betroffen ist. Informieren Sie auch betroffene Hospize oder Hospizdienste, dass sie sich gern melden können. Wir schauen in jedem Fall, was wir an Hilfe möglich machen oder organisieren können.

Von mehreren Einrichtungen wurde uns geschildert, dass ehren- und/oder hauptamtliche Mitarbeitende betroffen sind. Manche haben Freund\*innen oder Familienmitglieder verloren, manche haben ihr Zuhause verloren, manche „nur“ im Keller deponierte Gebrauchs- oder Erinnerungsgegenstände. Ja, das Leid relativiert sich angesichts einer solchen Katastrophe. Auch die von den Ehrenamtlichen begleiteten Personen konnten erst nach und nach kontaktiert werden.

Mit dem DHPV und dem Vorstand des ebenfalls stark betroffenen Bundeslandes Rheinland-Pfalz waren wir gleich kurz nach der Katastrophe im Gespräch, um zu überlegen, wie Hilfe aussehen könnte. Mehrere Hospizeinrichtungen meldeten sich, um Unterstützung durch Möbel- oder Geldspenden zu leisten. Auch ein Hilfsfonds ist im Gespräch.

Wichtig ist uns, das „Danach“ im Blick zu haben. Wir wissen alle: im ersten Schock, in der akuten Stresssituation, im Anpacken und Tun merkt man meist noch nicht, wie sehr man erschüttert wurde. Wie die selbstverständliche Sicherheit der eigenen vier Wände Risse bekommen hat, vielleicht sogar dann, wenn man nur indirekt betroffen war. Gerade in den Orten, die es besonders stark getroffen hat, gibt es wahrscheinlich keine Familie, keinen Freundeskreis ohne schmerzliche Verluste und große Trauer. Die Verzweiflung über plötzliche Tode, über die Zerstörung, das Traumatische mancher Erfahrung wird erst nach und nach spürbar werden.

Unsere Hilfen als Hospizler\*innen bestehen hier im Zuhören, beistehen, aushalten. Darüber hinaus ist der DHPV im Gespräch mit dem Bundesverband Trauerbegleitung, welche kurz- und mittelfristigen Hilfen hier angeboten werden können. Wir werden nicht einfach zum Alltag übergehen.

Innen allen verbunden grüßt Sie herzlich

Ulrike Herwald - 1. Vorsitzende HPV NRW

## **Hochwasserkatastrophe: Spenden durch gemeinnützige Vereine**

Aus Rückmeldungen wissen wir einerseits, dass unsere Mitgliedseinrichtungen bereit sind, zu spenden. Andererseits auch, dass häufig haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende betroffen sind. Einer direkten Hilfe durch eine Spende an Privatpersonen stehen aber normalerweise die Satzungen entgegen, da Gelder nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden dürfen. Durch einen [Katastrophenerlass](#) hat das Ministerium NRW hierauf reagiert. Neben Möglichkeiten der Stundung von Steuerzahlungen, Erleichterungen bei Verlust von Buchungsunterlagen, Sonderabschreibungsmöglichkeiten und anderem mehr, gibt es dort auch eine Sonderregelung für Spenden durch steuerbegünstigte Vereine an Privatpersonen oder andere Vereine. Punkt 2.2 lautet:

*„(...) ist es ausnahmsweise auch unschädlich für die Steuerbegünstigung der Körperschaft, wenn sie sonstige bei ihr vorhandene Mittel, die keiner anderweitigen Bindungswirkung unterliegen, ohne Änderung der Satzung zur Unterstützung für Hilfe für Opfer des Schadensereignisses in Deutschland einsetzt. Gleiches gilt für die Überlassung von Personal und von Räumlichkeiten. Bei materiellen und finanziellen Hilfen reicht es aus, wenn die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit der unterstützten Person glaubhaft gemacht wird. Bei Hilfen bis zu einem Wert von 5.000 € darf die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit geschädigter Personen unterstellt werden. (...) Werden vorhandene Mittel an andere steuerbegünstigte Körperschaften, die z. B. mildtätige Zwecke verfolgen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterstützung von Opfern des Schadensereignisses in Deutschland stehen (...) weitergeleitet, ist dies nach § 58 Nummer 1 AO unschädlich für die Steuerbegünstigung der Körperschaft.“*

Katastrophenerlass NRW, 2.2

Somit sind Spenden von Vereinen an andere Vereine oder an bedürftige Personen im Rahmen dieser Hochwasserkatastrophe möglich - wobei die Bedürftigkeit nicht nachgewiesen werden muss, wenn die einzelne Spendensumme 5.000 € nicht übersteigt.

## **Menschen mit Beeinträchtigungen**

Im April 2021 erschien der [Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung](#) über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das [PiCarDi-Projekt](#) machte in einer [Stellungnahme](#) darauf aufmerksam, „dass Fragen zur Versorgung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung am Lebensende im vorliegenden Bericht unberücksichtigt bleiben.“ Auf weit mehr als 800 Seiten über das Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen finden Tod und Trauer keinen Raum? Hier besteht wirklich Nachbesserungsbedarf - und zwar nicht nur wegen des steigenden Durchschnittsalters der betroffenen Menschen.

## **Rettungsschirm verlängert**

Die Regelung, nach der Stationäre Hospize Corona bedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen geltend machen können, wurde erneut verlängert und gilt nun bis 30. September 2021.

## **Fortbildung des DHPV**

Der DHPV hat im Austausch mit seinen Mitgliedsorganisationen ein umfassendes Dialogpapier „Hospizliche Haltung in Grenzsituationen“ erarbeitet, das neben der Vermittlung von juristischer, ethischer und methodischer Fachlichkeit auch die interne Diskussion und die Meinungsbildung auf allen Ebenen fördert. Bereits im Juli lud der HPV NRW die ehrenamtlichen Vorstände seiner Mitgliedseinrichtungen zu einer Online-Veranstaltung zum Thema „Zur Suizidbeihilfe in den Dialog gehen“ ein. Grundlage war neben einem Vortrag von Beiratsmitglied Andreas Lüdeke auch dieses Dialogpapier.

Nun bietet auch der DHPV Veranstaltungen für **zunächst alle Hauptamtlichen und die Vorstände** an, um das Dialogpapier für die Praxis greifbarer zu gestalten.

Inhaltlich sollen in den vierstündigen Online-Schulungen die juristischen, ethischen und organisatorischen Bereiche und Kernaussagen des Dialogpapiers vorgestellt werden. Ebenso werden die Teilnehmenden dazu befähigt, selbstständig Schulungen für den eigenen Dienst und die Ehrenamtlichen durchzuführen.

Termine gibt es mehrmals im September und November. Einladung und Anmeldung finden Sie [hier](#).

## **Literatur- und Medienliste „Suizidbeihilfe“**

Wir haben unsere Literatur- und Medienliste rund um das Thema „Suizidbeihilfe“ aktualisiert. Sie kann [hier](#) heruntergeladen werden.

## Neustart miteinander – Förderprogramm in NRW

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem Veranstaltungen von Vereinen gefördert werden können, die das Miteinander im Stadtteil fördern. Der Zuschuss beträgt 50 % der Gesamtausgaben. Die Gesamtausgaben müssen mind. 500 € und dürfen max. 10.000 € betragen. Die Zustimmung der Gemeinde zum Ziel dieser Veranstaltung muss ebenfalls vorliegen. Die geltenden Corona-Regeln sind selbstverständlich einzuhalten.

Nähere Informationen zu dieser Förderung finden sich [hier](#). Anträge können bis 30. November 2021 gestellt werden, die Veranstaltung kann ab Antragstellung stattfinden (mit dem Risiko der Nicht-Förderung) und muss bis spätestens 31. Dezember 2021 durchgeführt werden.

## Geplante Veranstaltungen des HPV NRW

Wie so viele hoffen auch wir auf die Möglichkeit der Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Herbst dieses Jahres. Nachfolgend die Veranstaltungen, die schon jetzt feststehen und wo aktuell noch Anmeldungen möglich sind:

- 10. September 2021** Fachtag des Arbeitskreis Seelsorge im HPV NRW in Essen  
Thema: Berührbarkeit als Kern hospizlicher Praxis – Chancen und Gefährdungen  
*Anerkannt als Veranstaltung zur Umsetzung der [Charta](#)*
- 21. September 2021** Treffen der Koordinationsfachkräfte im Rheinland in Köln  
Thema: Generationenwechsel
- 29. September 2021** Klausurtag der Stationären Hospize in Oberhausen  
Thema: Spiritualität im Kontext der Hospizarbeit

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte gern an die Geschäftsstelle.

## Nachruf

Am 23. Juni 2021 verstarb im Alter von nur 52 Jahren Martin Suschek. Als Mitgestalter des Aufbaus und als langjähriger Leiter des stationären Hospizes in Dülmen sowie als Vorstand der Heilig-Geist-Stiftung wird er uns immer in Erinnerung bleiben.

Über die Grenzen seiner Heimatstadt hinaus war Martin Suschek seit vielen Jahren auch auf Landes- und Bundesebene tätig. Für uns war er wegen seines Engagements für die Hospizarbeit und seiner menschlichen Kompetenz ein großes Vorbild. Er verstand es wie kaum ein anderer, selbst bei langdauernden Verhandlungen mit überörtlichen Entscheidungsträgern, die Herkunft der Hospizbewegung aus dem bürgerlichen Engagement sowie das Ziel, die ambulante bzw. stationäre Begleitung und Versorgung Sterbenskranker und Sterbender zu verbessern, nie aus dem Auge zu verlieren. Unser aller tiefes Mitgefühl haben Vorstand und Geschäftsstelle des HPV NRW im Namen der landesweiten Hospizbewegung in einem Brief an das Hospiz Dülmen mit der Bitte um Weiterleitung an die Familie zum Ausdruck gebracht.



Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und Palliativverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht länger erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: [info@hvp-nrw.de](mailto:info@hvp-nrw.de).

**Impressum:**  
Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.  
Ostermannstraße 32  
44789 Bochum  
Telefon 0234 97355-147  
Telefax 0234 97355-148  
E-Mail: [info@hvp-nrw.de](mailto:info@hvp-nrw.de)  
Website: [www.hvp-nrw.de](http://www.hvp-nrw.de)